

Kassenärztliche Vereinigung  
Bayern  
Verordnungsberatung  
Frau Gwendolyn Bienert  
Vogelsgarten 6  
90402 Nürnberg

03.08.2017 / SV

## **Verordnung von Blutzuckermessgeräten bei Gestationsdiabetes - Ihr Schreiben vom 31.07.2017**

Sehr geehrte Frau Bienert,

vielen Dank für Ihre Antwort. Mit Ihrem Schreiben vom 31.07.2017 verweisen Sie auf die Hilfsmittel-Richtlinie und den darin enthaltenen Ausschluss der Verordnung von Blutzuckermessgeräten für nicht-insulinpflichtige Patienten zu Lasten der GKV.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es sich im Fall von Patientinnen mit Gestationsdiabetes (GDM) um Schwangere handelt – also eine sehr sensible Patientenklientel, bei der nicht nur die Gesundheit des ungeborenen Kindes maßgeblich von einer optimalen Blutzuckereinstellung abhängt, sondern auch mögliche schwere Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen sowie ein späterer Typ-2-Diabetes der Mutter und Stoffwechselstörungen des Kindes nach der Geburt.

In der weder fachlich noch medizinisch nachvollziehbaren Einzelentscheidung der KVB, im Gegensatz zu anderen KVen die Blutzuckerselbstkontrolle bei Gestationsdiabetes zu Lasten der GKV nicht zu erstatten, sehen wir eine eindeutige Gefährdung der betroffenen Mütter und Kinder, die wir auch in die Öffentlichkeit tragen würden. Wir möchten aus ärztlicher Sicht noch einmal ausdrücklich betonen, dass Blutzuckerselbstmessungen bei Gestationsdiabetes mitentscheidend für ein sich adäquat entwickelndes Kind sind. Nur durch Selbstmessung in der Schwangerschaft kann die Indikation zur häufig im Verlauf der Schwangerschaft notwendigen Insulintherapie gestellt werden. Wir verweisen noch einmal auf die gemeinsame Leitlinie GDM unserer Fachgesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG). Die Leitlinienempfehlungen zur Selbstmessung entsprechen dem international festgelegten Standard.

Diabetes erforschen und verhindern, behandeln und heilen.

**Vorstand 2017/2018:** Prof. Dr. Dirk Müller-Wieland (Präsident), Prof. Dr. Baptist Gallwitz (Past Präsident), Prof. Dr. Monika Kellerer (Vizepräsidentin), Dr. Matthias Kaltheuner, Prof. Dr. Ralf Lobmann, Prof. Dr. Andreas Neu (Schatzmeister), Dr. Hans-Martin Reuter, Prof. Dr. Michael Roden (Tagungspräsident 2019), Prof. Dr. Annette Schürmann, Prof. Dr. Jochen Seufert (Tagungspräsident 2018)

**Geschäftsführerin:** Barbara Bitzer

**Vereinsregister:** AG Berlin Charlottenburg VR 30808 B, Finanzamt: Berlin für Körperschaften I St.-Nr.: 27/640/59125  
Commerzbank AG, IBAN: DE97 1004 0000 0311 6969 00 | National-Bank AG, IBAN: DE39 3602 0030 0006 4647 77

Wir werden den GKV-Spitzenverband auffordern, seinen Hilfsmittelkatalog mit sofortiger Wirkung entsprechend zu ändern und den Gestationsdiabetes als Indikation für die Verordnungsfähigkeit von Blutzuckermessgeräten aufzunehmen.

Die KVB bitten wir eindringlich, die derzeitige Entscheidungspraxis zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Dirk Müller-Wieland  
Präsident



Prof. Dr. med. Baptist Gallwitz  
Past-Präsident